



## **Internationaler Tag für die Rechte von Sexarbeiter\*innen**

### Redebeitrag

zur Kundgebung am 03. März 2020 in Berlin/Brandenburger Tor

Heute vor 19 Jahren versammelten sich über 25.000 Sexarbeiterinnen in Indien zu einem Festival, obwohl unterschiedliche Gruppen dies verhindern wollten. Sie hatten auch versucht, die Regierung unter Druck zu setzen. Die sollte die Erlaubnis zum Festival zurückziehen. Das Festival war vom Durbar Mahila Samanwaya Committee organisiert worden, einer in Kalkutta ansässigen Gruppe mit über 50.000 Sexarbeiterinnen und anderen Mitgliedern. Seitdem feiern Sexarbeiter\*innen auf der ganzen Welt den 3. März als Internationalen Tag für die Rechte von Sexarbeiter\*innen.

Ich danke besonders den Mitgliedern der Linken und den anderen hier anwesenden Politikerinnen, dass sie diese Kundgebung organisiert haben und sich auch entsprechend positionieren.

Ich spreche hier als Sexarbeiterin, Aktivistin und Vorstand des BSD e. V., der ältesten Interessenvertretung von Bordellbetreiberinnen, Betreibern und der selbständigen Sexarbeiter\*innen Deutschlands.

In Anbetracht

- des zunehmenden Rassismus und der Gewalt in Kassel, Halle, Hanau und anderswo – ein Rassismus, der uns in der Sexbranche schon lange begegnet
- und des sich weltweit ausbreitenden Coronavirus, dessen Gefahr wir uns in der Sexbranche besonders bewusst sind,

scheint die Forderung nach Rechten für Sexarbeiter\*innen alt, auf jeden Fall fast schon banal.

Aber gerade deshalb lohnt sich ein genauerer Blick: denn in welcher Gesellschaft leben wir, in der eine große Gruppe, nämlich die Gruppe der Sexarbeiter\*innen, der Bordellbetreiberinnen und Betreiber und der Kunden dermaßen in ihren Rechten eingeschränkt und verletzt werden? Haben wir Sexarbeiter\*innen nicht die gleichen Rechte wie alle anderen, nämlich

- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, einschließlich des Rechtes, über Intimität, Sexualität und damit auch über sex. Dienstleistungen selbst zu entscheiden?
- auf Menschenwürde?
- dem Recht auf Arbeit?
- und Datenschutz?

Wenn JA: wie sind dann unsere Menschen- und Grundrechte mit dem ProstituiertenSchutzGesetz zu vereinbaren, das am 01. Juli 2017 zwar in Kraft trat (nachdem es 1 Jahr zuvor im Bundestag verabschiedet worden war) und z. T. immer noch nicht umgesetzt ist. Jedes Bundesland und jede Kommune hat da so ihre Schwierigkeiten!

Die fehlende Umsetzung des ProstSchG hier in Berlin – seit also nunmehr 2 ½ Jahren – bedeutet für die Bordelle eine stetige Unsicherheit. Wie ein Damoklesschwert hängt die fehlende Erlaubnis als Prostitutionsstätte über jedem einzelnen Bordell mit der Folge, dass Renovierungen und Anschaffungen nicht mehr getätigt werden und eine große Angst vor Schließung Sexarbeiter\*innen und BordellbetreiberInnen lähmt. Nichts bewegt sich.

Der Hauptgrund liegt im Baurecht, dass im ProstSchG nur an einer Stelle (§ 12, 7) erwähnt wird – Details fehlen gänzlich. Das Bau- und Baunutzungsrecht nennt Prostitutionsstätten dagegen überhaupt nicht, sodass BehördenmitarbeiterInnen sich von Gerichtsurteilen leiten lassen müssen, die in Einzelfällen und immer in der fürs Baurecht üblichen „typisierenden Betrachtung“ erfolgten.

Die Berliner Prostitutionsstätten können jedoch nicht über einen Kamm geschoren werden. Diskrete, kleine und große Wohnungsbordelle, Bars, Clubs, Tabledance Bars, Sexkinos und fkk-Wellnessoasen verteilen sich - historisch gewachsen und von der Politik auch so gewollt und geduldet - über das gesamte Stadtgebiet und existieren meist ruhig und unauffällig hier seit Jahrzehnten. Man könnte sagen: sie haben sich in die Häuser, die Plätze und Kieze völlig integriert.

Die Bandbreite der Prostitutionsstätten ist so vielfältig, dass eine typisierende Betrachtung immer zur Versagung der Baunutzungsgenehmigung führt – außer in Kern- und Industriegebieten. Eine solche Haltung wird zur Schließung von geschätzten 60-80 % der

Berliner Bordelle führen, was für Sexarbeiter\*innen den Verlust ihrer guten Arbeitsplätze bedeutet.

Was machen Sexarbeiter\*innen ohne Arbeitsplätze, die sie schützen und professionalisieren? Suchen sie sich eine andere Erwerbsquelle? Etwa als Bäckereiverkäuferin, Lehrerin oder Altenpflegerin? Das glaube ich nicht! Schon jetzt ist zu erkennen, dass sie abtauchen ins Private, in die Sphären des Internets oder in den Untergrund. Und dort sind sie allein und haben keinerlei Schutz. Was hat das mit dem Schutzgedanken des ProstSchG zu tun?

### **Deshalb fordern wir die Erlaubnis für alle bestehenden Berliner Bordelle!**

Dem Staat und der Politik werfe ich Heuchelei vor. Das ProstSchG ist nicht nur handwerklich, sondern auch juristisch schlecht gemacht, was sich bei der Umsetzung in die Praxis deutlich zeigt und wovor wir immer gewarnt haben. So haben wir auch früh einen anderen Weg vorgeschlagen und einen eigenen Gesetzestext vorgelegt, der auf dem Prostitutionsgesetz von 2002 aufbauen sollte. Dies sollte Schritt für Schritt erweitert werden .....zunächst um die Eingliederung der Bordelle ins Gewerbebereich. Aber die Politik ist einen anderen Weg gegangen.

Das ProstSchG will Sexarbeiter\*innen nicht schützen – und kann es auch nicht –, sondern

- es will flächendeckend die Branche kontrollieren und jede Bewegung überwachen,
- es will breit Steuern eintreiben – ohne Rechte einzuhalten
- und es ist ein Zeichen von Rassismus, denn migrantische Sexarbeiter\*innen will man in ihre Heimatländer zurückdrängen und tut das auch.

Das ist Politikversagen.

### **Dagegen müssen wir aufstehen und uns gemeinsam wehren!**

Und so komme ich auf meine eingangs gestellte Frage zurück: in welcher Gesellschaft leben wir? Und: in welcher wollen wir leben?

In einer Gesellschaft,

- in der die Sexarbeit ausgeschlossen wird
- in der Sexarbeiter\*innen und BordellbetreiberInnen ihre Grundrechts-verbrieften Rechte verwehrt werden,
- in der man Sexarbeiter\*innen immer nur als Opfer
- und BordellbetreiberInnen immer nur als Kriminelle
- und Kunden immer nur als Täter

sieht und bezeichnet und damit eindeutig eine paternalistische, intolerante Haltung einnimmt und ausgrenzt und diskriminiert?

## **Das geht uns alle an!**

- Wenn Sexarbeiter\*innen ihrer Grund- und Menschenrechte beraubt werden,
  - wenn das ProstSchG eine Atmosphäre schafft, die Sexarbeiter\*innen ins Private und in den Untergrund drängt, Bordelle geschlossen werden wegen des unsinnigen Verweises auf das Baurecht,
- dann wird damit ein deutliches Zeichen gesetzt
- für bürgerliche Moral,
  - für Paternalismus
  - und gegen die sexuellen Freiheiten und die Selbstbestimmung von Frauen, für die Feministinnen jahrelang auf die Straße gingen, aber es ist natürlich auch die Freiheit aller Menschen.

Denn es soll uns alle abschrecken vor der Freiheit, seine Sexualität so auszuleben, wie mensch will: einvernehmlich, lustvoll, in einer Beziehung, für Liebe, monogam oder nicht, allein, mit mehreren, hetero oder queer, im OneNightStand oder im Bordell gegen eine faire Bezahlung. Halt vielfältig!

Vor solch einer Gesellschaft habe ich Angst, weil diese Haltung nicht bei uns halt machen wird. Wenn unsere Rechte nicht gewahrt werden, werden als nächstes die sexuellen Rechte aller Frauen, aller Menschen missachtet. Dafür bin ich als Feministin und Sexarbeiterin nicht auf die Straße gegangen. Das ist ein Rückschritt ins Mittelalter.

Ich will in einer Gesellschaft leben, wo alle die gleichen Rechte haben, und persönliche Freiheiten und demokratische Rechte. Und das schließt ein liberales, respektvolles Klima für Sexarbeit, mit Rechten und gute Bordelle ein.

Stephanie Klee/BSD e. V.  
www.bsd-ev.info  
0174-9199246

